

P r o t o k o l l

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Helstorf** am Mittwoch, **04.02.2026** , 19:30 Uhr,
Gemeindehaus Helstorf, Brückenstraße 13, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Silvia Luft

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jens Lüers

Mitglieder

Herr Marvin Ahlers

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Arndt Heinemann

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Jan-Niklas Matthies

Frau Dr. Romy Neumeister

Herr Andreas Pagel

Verwaltungsangehörige/r

Frau Birgit Engel

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

10 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:47 Uhr

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.09.2025 und 19.11.2025
- 1.1 Überfüllte Schulbusse zur Grundschule Mandelsloh
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 2.1 6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) - Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022), Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung;
hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. 2025/209
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 3.1 Erhöhter Nitratwert im Trinkwasser
- 3.2 Neubeschilderung des Spielplatzes bei der Schule
- 3.3 Nachfrage zum Sachstand zu TOP 3.1. aus der Ortsratssitzung vom 19.11.2025 Bebauung des Grundstücks Neustädter Str. 13 in Warmeloh
- 3.4 Nachfrage zum Sachstand bei der Waldbrandbekämpfung und der Schaffung von Rettungswegen im Naturschutzgebiet Flat in Warmeloh
- 3.5 Wie ist der Sachstand bei der Sanierung der L 193 zwischen Helstorf und Vesbeck und zwischen Vesbeck und Warmeloh.
- 3.6 Was passiert mit den Schilderstangen, die vor mehreren Monaten in der Warmeloher Leinemarsch aufgestellt wurden
- 4 Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.
- 5 Antrag auf Bezuschussung des Vereins Dorfleben e.V.
- 6 Anfragen
- 6.1 Überdachung Bushaltestelle Vesbeck
- 6.2 Planungsbeginn Neubau Grundschule Helstorf
- 6.3 Nachfrage zu TOP 3.12. aus der Sitzung vom 10.09.2025 Kosten für die Maßnahme Vesbeck - Warmeloh
- 6.4 Sitzungstermine und Orte
- 6.5 Wärmepumpen

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.09.2025 und 19.11.2025

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 10.09.2025 und 19.11.2025 werden genehmigt.

1.1. Überfüllte Schulbusse zur Grundschule Mandelsloh

Frau Ortsbürgermeisterin Luft merkt an, dass der Ortsrat bei seiner Anfrage vom 21.05.2025, TOP 6.7 (Schüleranzahl Bustransport) nicht die Buslinien 850 und 870 von Regiobus gemeint hat, sondern ausschließlich den Schulbus, der von Helstorf über Vesbeck, Warmeloh, Esperke, Niedernstöcken, Dinstorf nach Mandelsloh fährt. Sie bittet die Verwaltung die Auslastung dieses Schulbusses noch einmal zu überprüfen.

2. Berichte und Bekanntgaben

Frau Engel gibt den zu den im öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2025 gestellten Fragen, die nicht im Protokoll beantwortet wurden, nachfolgende Stellungnahmen der Verwaltung geordnet nach Tagesordnungspunkten bekannt.

Bekanntgabe der Verwaltung zu TOP 7.1 (Planungsgelder Grundschule Mandelsloh):

Grundsätzlich können auch die Architektenleistungen neben der Bauherrenaufgabe und der Projektsteuerung durch den Fachdienst Immobilien eigenständig erbracht werden. Dies ist im Wesentlichen abhängig von der Größe und Komplexität des Bauvorhabens. Für den Neubau der Grundschule in Helstorf müsste ein Planungsteam aus Fachpersonal für den Zeitraum von ca. 3 Jahren zusammengestellt werden. Folgende Leistungen gem. HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) sind damit inbegriffen:

Leistungsphase 1:	Grundlagenermittlung
Leistungsphase 2:	Vorplanung
Leistungsphase 3:	Entwurfsplanung
Leistungsphase 4:	Genehmigungsplanung
Leistungsphase 5:	Ausführungsplanung
Leistungsphase 6:	Vorbereitung der Vergabe
Leistungsphase 7:	Mitwirkung bei der Vergabe
Leistungsphase 8:	Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation
Leistungsphase 9:	Objektbetreuung

Es ist zu bedenken, dass die Personalkapazitäten des FD Immobilien und FD Gebäudewirtschaft durch die laufenden Projekte in Höhe von rund 80 Mio. EUR (ohne Neubau Gymnasium) für die nächste Zeit gebunden und ausgelastet sind.

Folgende Planungsleistungen können auf Grund von fehlendem Fachpersonal nicht geleistet werden:

*Tragwerksplanung
Haustechnikplanung
Elektroplanung
Außenanlagenplanung*

Vermessung
Brandschutzplanung
Energiemanagement

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Planung (Architektenleistung) zur Errichtung eines Neubaus in Helstorf in Abhängigkeit mit anderen Projektprioritäten momentan nicht geleistet werden kann.

Ergänzende Bekanntgabe der Verwaltung zu TOP 7.2 (Bedarfsplanung Rettungswagen)

Im VB Neustadt / Mandelsloh gibt es seit dem 01.01.2026 einen regulären NKTW. Auswirkungen auf die Stadt Neustadt a. Rbge. sind nicht zu erwarten. Die rettungsdienstliche Versorgung ist eine Pflichtaufgabe der RH im eigenen Wirkungskreis. Der NKTW wird nunmehr für einen RTW vorgehalten.

- 2.1. **6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) - Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022), Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung; hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2025/209

Zur Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. hat der Ortsrat der Ortschaft Helstorf noch folgende Anmerkung: Es gibt einen Ratsbeschluss wonach Helstorf Grundschulstandort ist und nicht Mandelsloh.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf stellt folgende Fragen:

Was hat die Festlegung als Kulturelles Sachgut (Abschnitt 3.1.5 Ziffer 03) für die Leineniederungen konkret zu bedeuten?

Antwort der Verwaltung:

Die Leineniederung ist nach dem Entwurf der 6. Änderung des RROP 2016 (Stand 02.02.2026) als Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut festgelegt. Alle Planungen und Maßnahmen, die zu einer wesentlichen Überformung des Landschaftsbildes - inklusive des Ortsbildes in besiedelten Bereichen - und der historischen Kulturlandschaftsbestandteile führen könnten, sollen unterlassen oder in angepasster, den historischen Gesamteindruck nicht störender Form umgesetzt werden. Das bedeutet, bei dortigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist dieser Belang zu berücksichtigen und in die Abwägung einzustellen.

Was hat die Festlegung als Kulturelles Sachgut (Abschnitt 3.1.5 Ziffer 03) für die Leineniederungen für Einschränkungen oder Auswirkungen für die Anlieger, die Grünflächen, die Sportvereine z.B. Angler, Kanuten und die Freizeit- und Sportaktivitäten?

Antwort der Verwaltung:

Die Festlegungen in einem Regionalen Raumordnungsprogramm richten sich an öffentliche Stellen und binden nicht das genehmigungsfreie Handeln von Privatpersonen. Vorbehaltsgebiete kulturelles Sachgut bedeuten in diesem Zusammenhang keine Bewirtschaftungseinschränkungen für private Landnutzer. Auch Freizeitaktivitäten wie Angeln oder Kanufahren unterliegen keinen Einschränkungen. Die Festlegungen sind durch die Städte und Gemeinden sowie durch die Fachplanungsträger bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen und bei der Zulassung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Welchen Sinn hat die Einführung des Vorranggebietes Wald (Abschnitt 3.2.1 Ziffer 04) westlich von Brase?

Antwort der Verwaltung:

Die Festlegungen der Vorranggebiete Wald dienen dazu, „wichtige Waldstandorte zu erhalten und ihre Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung zu verhindern. Die Waldfunktionen an den Waldstandorten sollen heute und in Zukunft erfüllt werden können“ (vgl. Begründung 6. Änderung RROP, S. 14). Die als Vorranggebiete Wald festgelegten historischen Waldflächen erfüllen umfangreiche Funktionen des Waldes. Insbesondere die seit Jahrhunderten ungestörte Bodenentwicklung sind von besonderer Bedeutung für die Waldentwicklung, da durch die Unberührtheit des Bodens seine Kohlenstoffspeicherfunktion sehr gut ausgeprägt ist. Historisch alte Waldstandorte unterliegen zudem einem hohem Nutzungsdruck durch andere Nutzungen und sind aufgrund des zeitlichen Charakters nicht in Kürze wiederherstellbar.

Da die Festlegungen der Vorranggebiete Wald über den gesamten Planungsraum der Region Hannover einheitlich erfolgen soll, ist die angesprochene Waldfläche westlich von Brase nach den im Planungskonzept zugrunde liegenden Planungskriterien festgelegt worden.

Ist hier mit Einschränkungen zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

In den festgelegten Vorranggebieten Wald sind gemäß Abschnitt 3.2.2 Ziffer 02 Satz 2 des ausgelegten Entwurfs der 6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms nur jene Planungen und Maßnahmen zulässig, die mit der Zweckbestimmung vereinbar sind. Ausnahmen ergeben sich nach Abschnitt 3.2.1, Ziffer 04 Satz 3 des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen 2022. Dabei sind sämtliche Festlegungen im Regionalplan nur für sog. raumbedeutsame Vorhaben relevant (siehe § 3 Abs. 1 Nr. 6 Raumordnungsgesetz).

Die Bindungswirkung dieser Regelung sowie Raumordnungspläne entfaltet sich vordergründig für öffentliche Stellen sowie Privatpersonen, die Aufgaben der öffentlichen Hand wahrnehmen.

Ist hier dann die wirtschaftliche Nutzung des Waldstückes gefährdet?

Antwort der Verwaltung:

Die forstliche Bewirtschaftung durch Privatpersonen in den Vorranggebieten Wald wird durch die Festlegung nicht eingeschränkt, denn die Festlegung richtet sich an öffentliche Stellen und bindet nicht das genehmigungsfreie Handeln von Privatpersonen. Vorranggebiete Wald bedeuten in diesem Zusammenhang keine Bewirtschaftungseinschränkungen für private Landnutzer. Sie binden insbesondere die Städte und Gemeinden sowie die Fachplanungsträger bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen und bei der Zulassung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen - wie größerer Bodenabbauten, Bau von Verkehrswegen usw.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst sodann einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

3.1. Erhöhter Nitratwert im Trinkwasser

Eine Bürgerin teilt mit, dass sie die Trinkwasserqualität Am Heidfeld von einem zertifizierten Labor hat überprüfen lassen. Der Nitratwert war bei beiden Messungen bedenklich hoch. Bei der 1. Messung waren es 48 mg und bei der 2. Messung waren es 52 mg. Nach ihren Informationen müssten hier der Wasserverband Garbsen-Neustadt und das Gesundheitsamt tätig werden. Was macht die Stadt in solchen Fällen und warum muss eine Privatperson das feststellen und nicht das Wasserwerk?

Antwort der Verwaltung:

Für die Versorgung mit Trinkwasser im Stadtteil Helstorf und der Einhaltung der Grenzwerte nach Trinkwasserverordnung ist der Wasserverband Garbsen-Neustadt zuständig.

Einmal jährlich veröffentlicht der WVGn eine große Analyse ihrer durchgeführten Untersuchung des Trinkwassers.

Die letzte ist vom Mai 2025 und weist einen Nitrat-Wert von 36 mg/l auf.

Wir gehen aber schwer davon aus, dass auch ein Wasserwerk Eigenüberwachungen durchführen muss.

Wie oft und welche Parameter analysiert werden, das entzieht sich unserer Kenntnis.

Deshalb empfehlen wir Anfragen direkt an den WVGn zu stellen.

3.2. Neubeschilderung des Spielplatzes bei der Schule

Ein Bürger teilt mit, dass der Spielplatz bei der Schule von vielen Hundebesitzern als „Hunde-WC“ benutzt wird, was z.Zt. im Schnee sehr gut sichtbar ist. Ist hier eine entsprechende Beschilderung möglich? Auf dem Weg zwischen Krippe und Grundschule fehlt diese.

3.3. Nachfrage zum Sachstand zu TOP 3.1. aus der Ortsratssitzung vom 19.11.2025 Bebauung des Grundstücks Neustädter Str. 13 in Warmeloh

Dieses Grundstück hatte ursprünglich - wie alle danebenliegenden Grundstücke - eine Geländeformung, die von 30,5 m üNN bis auf 29 m üNN verlief. Im Zuge der Abrissarbeiten im Jahr 2022 wurde das Grundstück auf kompletter Tiefe auf die Höhe der Straße gebracht, es wurde also um bis zu 1,5 m erhöht. Dabei wurde im westlichen Bereich, der noch zum Überschwemmungsgebiet gehört, im Untergrund Bauschutt eingebracht. Dies wurde bei einer Bodensondierung (2023?) auch bestätigt. Die Auffüllung mit Erde in diesem Bereich ist in den vergangenen 3 Jahren teilweise in die Nachbargrundstücke abgeschwemmt worden.

Nach bisheriger Auskunft durch die Stadt Neustadt ist wegen der unrechtmäßigen Bauschuttablagerung im Untergrund die Region Hannover zuständig und wohl auch beteiligt worden. Was ist aus dieser Beteiligung geworden? Wird der eingebrachte Bauschutt wieder entfernt?

Ist es okay, durch übermäßige Aufschüttung das eigene Gelände einschließlich der Bauvorhaben höhenmäßig so stark über die Nachbargrundstücke zu erheben?

Soll auf das jetzt vorhandene Niveau gebaut werden? Dann müsste ja noch Sand und Mutterboden aufgebracht werden, was die Fläche noch weiter gegenüber den Nachbargrundstücken erhöhen würde.

Im vergangenen November und Dezember 2025 wurde Mutterboden angefahren. Dieser wurde zum Teil auf einen größeren Haufen umgelagert und zum Teil auf der Fläche verteilt.

Wir haben die Sorge, dass die Region Hannover untätig bleibt und die Verstöße gegen die Regeln des LSG und des Wasserrechts nicht weiter verfolgt werden und dann irgendwann die neue Regelung greift, dass ein Bauantrag automatisch genehmigt ist wenn er nicht innerhalb von drei Monaten behandelt wird.

3.4. Nachfrage zum Sachstand bei der Waldbrandbekämpfung und der Schaffung von Rettungswegen im Naturschutzgebiet Flat in Warmeloh

In den letzten Jahren hat ein Bürger mehrfach versucht, sich für die Schaffung von Rettungswegen im Naturschutzgebiet Blankes Flat (liegt zu einem großen Teil in unserer Gemarkung) einzusetzen. Dies scheiterte u.a. daran, dass es wohl keinen Waldbrandbeauftragten gab, der dies umsetzen könnte. Die Situation ist nach wie vor so, dass weder Feuerwehr noch Rettungswagen in das Gebiet fahren können, um zu löschen oder zu retten. In einem Gespräch mit einem Mitarbeiter der Region Hannover hat er auf seine Bemerkung „die Feuerwehr kann bei einem Brand nur an der Außenkante des NSG warten, bis das Feuer dort ankommt“ zur Antwort erhalten: „dann ist das eben so“. Und Verletzte könnten ja mit einer Trage aus dem Gebiet herausgetragen werden. Auch wenn die Stadt Neustadt nicht mit Eigentum in diesem Gebiet betroffen ist, so ist sie doch bei der Benennung eines Waldbrandbeauftragten einbezogen und darf sich auch bei Sicherheitsfragen für die Anwohner nicht raushalten. Wer hat die Schlüssel für die Schranken?

3.5. Wie ist der Sachstand bei der Sanierung der L 193 zwischen Helstorf und Vesbeck und zwischen Vesbeck und Warmeloh .

In den letzten Jahren wurden im Verlauf der L 193 mehrere Ortsdurchfahrten und auch der Bereich zwischen Neustadt und Helstorf außerhalb der Ortschaften saniert. Es fehlt noch der Abschnitt zwischen Helstorf und Vesbeck, auf dem sich die Fahrbahn inzwischen auflöst. Und es fehlt noch der Abschnitt zwischen Vesbeck und Warmeloh: das „Übersplitten“ im vergangenen Jahr 2025 war doch nur Augenwischerei. Die starken Unebenheiten bleiben, und der Split löst sich auch schon wieder ab (Gewährleistung?). Jetzt ist sogar auf einem Teil der Strecke die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Das ist doch wohl ein Trauerspiel für eine Landesstraße. Ich bitte die Stadt Neustadt, sich für eine sinnvolle Sanierung beider Abschnitte einzusetzen.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wurde an die baulich für Landesstraßen zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Hannover weitergeleitet. Informationen über schlechte Straßenzustände und Sanierungswünsche können von jedem Bürger auch direkt an die zur NLStBV gehörende Straßenmeisterei Berenbostel gerichtet werden. Telefon: (05131) 4997-0, E-Mail: smber@nlstbv.niedersachsen.de

Die Stadtverwaltung bekommt regelmäßig Hinweise über schlechte Straßenverhältnisse, beispielsweise auch über den Zustand der Landesstraße zwischen Helstorf und Vesbeck. Aufgrund der geregelten Zuständigkeiten kann die Stadt Neustadt in den meisten Fällen - so auch in diesem - aber nicht selbst tätig werden und nur bei den zuständigen Behörden auf Sanierung drängen. Dies geschieht regelmäßig. Allerdings machen das andere Städte und Kommunen genauso und es ist schlichtweg nicht möglich, allen Wünschen/Forderungen zeitnah zu entsprechen.

Die folgende Zahlen verdeutlichen den immensen Arbeitsaufwand des Landes anschaulich: Die NLStBV ist in Niedersachsen für 4599 Kilometer Bundesstraßen, rund 8000 Kilometer Landesstraßen, 3590 Kilometer Kreisstraßen in kleineren Landkreisen sowie rund 8.200 Kilometer Radwege und circa 6900 Brücken zuständig. Der Geschäftsbereich Hannover ist für alle Bundes- und Landesstraßen in der Region Hannover und im Landkreis Hildesheim zuständig, im LK Hildesheim zusätzlich auch für alle Kreisstraßen.

3.6. Was passiert mit den Schilderstangen, die vor mehreren Monaten in der Warmeloher Leinemarsch aufgestellt wurden

Was passiert mit den Schilderstangen, die vor mehreren Monaten in der Warmeloher Leinemarsch aufgestellt wurden. Geht es hier um Neuregelungen innerhalb des LSG H-76? Wofür stehen diese Stangen?

Antwort der Verwaltung:

Die Schilderstangen sind von der UNB. Nach Beendigung der Verkehrssicherungsarbeiten kommen demnächst dann auch Schilder dran.

4. Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Frau Luft berichtet, dass sie von der CDU-Ratsfraktion als neue Vorsitzende gewählt wurde.

Frau Bertram-Kühn berichtet von den verschiedenen Straßenbaumaßnahmen die dieses Jahr noch anstehen.

5. Antrag auf Bezuschussung des Vereins Dorfleben e.V.

Der Vereins DorfLeben e.V. stellt einen Antrag auf die Bezuschussung für die Anschaffung eines Beamers inklusive Zubehör.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf stimmt dem Antrag des Vereins DorfLeben e.V. zu.

6. Anfragen

6.1. Überdachung Bushaltestelle Vesbeck

Ist der Bau einer Überdachung der Bushaltestelle in Vesbeck mit Eigenmitteln möglich?

6.2. Planungsbeginn Neubau Grundschule Helstorf

Wann ist mit Personalkapazitäten für die Erste Planung des Grundschulstandortes Helstorf zu rechnen?

6.3. Nachfrage zu TOP 3.12. aus der Sitzung vom 10.09.2025 Kosten für die Maßnahme Vesbeck - Warmeloh

Herr J.-N. Matthies fragt nach den Kosten für die Maßnahme Vesbeck - Warmeloh. Die Straßenmeisterei Berenbostel ist nicht erreichbar. Er bittet die Stadtverwaltung die Kosten zu erfragen und ihm vorab per Mail die Antwort zukommen zu lassen.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an die NLStBV weitergeleitet, mit der Bitte Herrn Matthies direkt zu antworten.

6.4. Sitzungstermine und Orte

Die Sitzungsorte werden, wie vereinbart, rollieren.

6.5. Wärmepumpen

Frau Bertram-Kühn fragt nach, welche Richtlinien bei der Aufstellung und der Umrüstung alter Häuser mit Wärmepumpen einzuhalten sind. Wie laut darf die Wärmepumpe in den einzelnen Baugebieten (WS, WR, WA, WB, MD, MDW.....) sein und zu welcher Kategorie von Baugebiet zählen die Flächen des Ortsrates Helstorf. Welche Abstände zum Nachbarn müssen eingehalten werden? Ist eine Grenzbebauung zulässig?

Antwort der Verwaltung:

Bei einer Wärmepumpe handelt es sich um eine bauliche Anlage im Sinne der NBauO. Für die bauliche Anlage ist grundsätzlich ein Grenzabstand von 3 m einzuhalten.

Nach § 5 Abs. 8 Satz 4 NBauO kann dieser Grenzabstand jedoch unterschritten werden, sofern die Abstandsflächen nach § 5 Abs. 1 - 7 NBauO auf dem Baugrundstück andernfalls nicht eingehalten werden können und durch die Unterschreitung keine unzumutbaren Beeinträchtigungen der benachbarten Grundstücke entstehen. Zu den maßgeblichen Beeinträchtigungen zählen insbesondere Geräuschemissionen sowie sonstige Immissionen.

Zur Beurteilung der zulässigen Geräuschemissionen ist die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) heranzuziehen. Die konkrete Geräuschentwicklung ist dabei stets vom jeweiligen Wärmepumpentyp und dem Hersteller abhängig und kann entsprechend variieren.

Eine abschließende Bewertung der Zulässigkeit ist daher nur unter Berücksichtigung der konkreten technischen Daten der vorgesehenen Anlage sowie der örtlichen Gegebenheit möglich.

Frau Ortsbürgermeisterin Luft beendet die Sitzung um 20:47 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 10.03.2026